

gegründete und durch eine hier bereits bestehende derartige Anstalt für Handlungsgehülfe entbehrlich erscheine, sodann aber, indem er bemerkte, daß die Zinsen von einem solchen Capitale doch zu geringfügig erschienen, die Verwendung zu dem von ihm vorgeschlagenen Zwecke aber jedenfalls zweckmäßiger, wohlthätiger wirkend und für die Bewilligenden genughuender sein werde. Uebrigens lasse sich auch der von dem Comité im Auge gehabte Zweck erreichen, wenn die Generalversammlung die Deputativn ermächtige, in vorkommenden Fällen aus der Vereins-Casse Unterstützungen bis zu einer gewissen Summe zu bewilligen. Diese beiden Anträge fanden vielfache Unterstützung, namentlich von einigen Mitgliedern des Festcomité, und wurden endlich von der überwiegendsten Majorität angenommen.

Hierauf wurde von dem jetzigen Redacteur dieser Blätter die Gründung einer höheren Lehr- und Unterrichts-Anstalt für Böglinge des Buchhandels in Anregung gebracht. Es wurde von demselben bemerkt, daß durch die Aufsätze und Erörterungen, die in dieser Beziehung im Börsenblatte in der jüngsten Zeit mitgetheilt worden seien, sich wohl bei jeder eine Meinung gebildet habe und aus diesem Grunde eine Discussion über das Wünschenswerthe einer solchen Anstalt überflüssig erscheinen müsse; er beantrage daher, in der Voraussetzung, daß die Majorität die Realisirung einer derartigen Idee wünsche, eine Commission zu wählen, die sich über die Modalität der Ausführung berathe, einen Plan zu einer solchen Anstalt ausarbeite und von dem Resultate seiner Zeit dem Gremio Rechenschaft ablege. Man fand mancherlei Bedenken, diesem Antrage zu folgen, hielt es vielmehr für geeignet, den Antragsteller zu ersuchen, in Gemeinschaft mit einigen Mitgliedern, die er für die Sache gewinnen könne, weitere Beratungen zu pflegen, einen Plan zu einer derartigen Anstalt auszuarbeiten und alsdann den Gegenstand neuerdings vor die Generalversammlung zu bringen. Bevor er sich dazu geneigt erklärte, sprach er den Wunsch aus, man möge sich wenigstens dahin äußern, ob man die Sache für so wichtig halte, daß ein ferneres Arbeiten nicht vergeblich erscheine. Eine in dieser Hinsicht von dem Vorsitzenden gestellte Frage, ob die Generalversammlung sich dergestalt für ein solches Projekt interessire, daß sie die Realisirung desselben wünsche, wurde von der überwiegendsten Majorität bejaht.

Das Resultat der am Schlusse der Versammlung vorgenommenen Wahl ist bereits im amtlichen Theile der vorigen Nummer des Börsenblattes bekannt gemacht.

Zur Begutachtung.

Die Herren Collegen, namentlich die Veteranen unserer Buchhändlerwelt, deren Stimmen sich einer besonderen Haltung erfreuen, werden ersucht, ihre Ansichten über nachstehenden Fall in diesen Blättern auszusprechen.

Eine der bedeutendsten Verlags- und Sortimentshandlungen Berlins verlegt ein Schulbuch. Einer anderen Buchhandlung werden von einem Privatmann nicht unbedeutende Bestellungen auf gedachtes Buch gegeben, die Exemplare vom Verleger verlangt, die erste Partie geliefert. Bei dem zweiten Verlangen einer Anzahl Exemplare überzeugt sich der Verleger, daß es wohl vortheilhafter sei, der Privatmann

käme selbst zu ihm, und verweigert deshalb die Auslieferung der Exemplare, mit dem Bescheid: das Buch sei bereits vergriffen. Dem Kunden wird solcher Bescheid gegeben; dieser, damit nicht zufrieden, geht in die Verlags-handlung, um sich zu erkundigen, ob dem so sei; hier erhält er zur Antwort, daß ihm noch so viel Exemplare, als er wünsche, zu Dienst ständen. Nun wendet er sich abermals an seinen Buchhändler und spricht sein Befremden darüber aus, daß dieser seine Bestellung nicht zu effectuiren im Stande sei. Ein nochmaliges Anfragen nach Exemplaren beim Verleger erfolgt — dieselbe Antwort. Nun bleibt dem Besteller kein anderer Weg, als der vom Verleger so dringend gewünschte und so despotisch vorgeschriebene. Er fordert die Exemplare direct von diesem, erhält dieselben und die Bemerkung, daß er mehr erhalten könne, wenn er noch Bedarf haben sollte!

Dieser Fall wiederholte sich in Jahresfrist, und so sehen wir eine der ältesten und berühmtesten Buchhandlungen Berlins handeln, die freilich so zu handeln die Macht in Händen hat, ob es aber collegialisch, ja ob es rechtlich gehandelt ist, das sei der Einsicht und dem Ausspruche ehrenwerther Collegen überlassen.

Berlin, im Januar 1841.

N.

Vermischte Nachrichten.

Eine der neuesten Nummern des schwäbischen Merkurs bringt folgende Mittheilung: „Die unterzeichneten Buchhandlungen machen hiermit ihren verehrlichen Abnehmern die Anzeige, daß die Erleichterungen, welche dem Verkehr in neuerer Zeit zu Theil geworden sind, sie in Stand setzen, bei in Norddeutschland erschienenen Büchern von heute an den Thaler zu 1 fl. 45 kr. zu berechnen, wobei die bisherigen Vergünstigungen von den Ladenpreisen nord- und süddeutscher Artikel bei portofreier, baarer Zahlung, oder Berichtigung der Jahresrechnungen zu gehöriger Zeit, ebenfalls stattfinden.“

Unterzeichnet haben sämtliche Stuttgarter, Tübinger und Ludwigsburger Handlungen, denen einige Tage später auch noch die Heilbronner beigetreten sind, Herr Mast mit der Bemerkung, daß er nicht gesonnen sei, nur 1 fl. 45 kr. zu nehmen, wenn die norddeutschen Verleger selbst den Thaler schon in 1 fl. 48 kr. reducirt hätten (?).

Wo ein Schritt zum Bessern geschieht, da soll nicht untersucht werden, welche Gründe zu diesem Schritte Veranlassung gaben. Wir wollen uns der Besserung freuen, und können darum den Stuttgarter Handlungen nur Glück wünschen, daß sie die alte Unsitte, welche im übrigen Theile von Süddeutschland schon seit Jahrzehnten geschwunden war, nun ebenfalls von sich geworfen haben. Solche Selbstentäußerung beweist am besten, daß es den Stuttgarter Handlungen Ernst ist mit dem Gemeinfinn, den sie mehrfach als ihr Panier aufgepflanzt haben. Bei solchen Gesinnungen wird es nicht schwer werden, das vielgetheilte südliche Buchhändler-Deutschland bald durch ein Band zu vereinigen, das der Ordnung, der Rechtlichkeit und der Billigkeit.